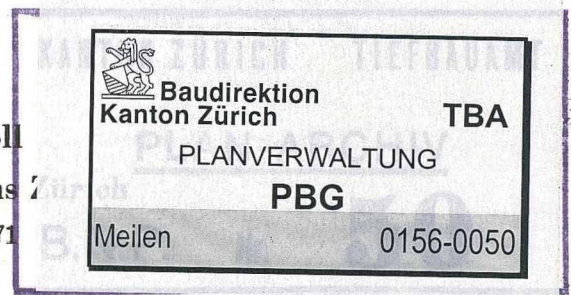


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 16. Dezember 1971**



6880. Bau- und Niveaulinien. Am 1. September 1971 ersuchte der Gemeinderat Meilen um Genehmigung seines Beschlusses vom 2. März 1971 betreffend

Meilen

- a) Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Gruebstrasse III. Kl., Teilstrecke auf der Grueb bis projektierte unbenannte Strasse im Rossbrunnen,
- b) Festsetzung von Baulinien an der projektierten unbenannten Strasse im Rossbrunnen, Teilstrecke Gruebstrasse bis Bergstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die projektierte unbenannte Strasse im Rossbrunnen soll an die Bergstrasse I. Kl. Nr. 2 angeschlossen werden, und zwar zwischen und sehr nahe der beiden bestehenden Anschlüsse der Nebenstrassen Kat.-Nrn. 7396 und 7400. Dies hat zur Folge, dass spätestens beim Bau der neuen Strasse im Rossbrunnen die beiden bestehenden Anschlüsse an die Bergstrasse aufgehoben werden müssen. Im übrigen gibt die technische Ueberprüfung der Vorlage zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht unter dem erwähnten Vorbehalt nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Meilen vom 2. März 1971 betreffend

- a) Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Gruebstrasse III. Kl., Teilstrecke auf der Grueb bis projektierte unbenannte Strasse im Rossbrunnen,
- b) Festsetzung von Baulinien an der projektierten unbenannten Strasse im Rossbrunnen, Teilstrecke Gruebstrasse bis Bergstrasse,

wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Meilen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen unter Rücksendung je eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. Dezember 1971.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:
i. V.

Dr. J. Schläpfer